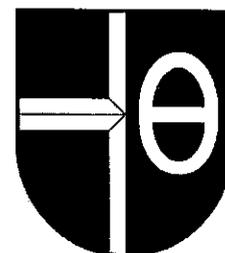


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt/Rechnungsamt
Bearbeiter/in: Bi.Me.
Datum: 25.04.2023
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 4 / 2023**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Kinderbetreuung
Begriff: Bedarfsplanung für das Jahr 2023/2024 für
1. Katholischer Kindergarten Malsch
2. Postillion e.V.

Tagesordnungspunkt:

3

Sachverhalt:

Die Gemeinde Malsch hat die Aufgabe jährlich eine Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger (Katholischer Kindergarten und Postillion e.V.) für das kommende Kindergartenjahr zu erstellen und dem Träger der örtlichen Jugendhilfe (Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis) anzuzeigen.

1. Katholischer Kindergarten St. Franziskus

Im Katholischen Kindergarten stehen derzeit folgende Gruppen zur Kinderbetreuung zur Verfügung:

Für 20 Kinder steht je ein Ganztagesplatz im Rahmen der beiden GT/VÖ-Gruppen mit einer täglichen Betreuungszeit von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Zusätzlich ist für die 3-6 -Jährigen eine Regelgruppe mit bis zu 28 Plätzen vorhanden. 20 Krippenplätze stehen für die Betreuung der 1-3 -Jährigen zur Verfügung. Die Betreuungszeiten der Gruppen reichen von einer siebenstündigen bis zu einer neuneinhalbstündigen Betreuung. Derzeit besteht folgende Betriebserlaubnis:

2 Krippengruppen	20 Plätze
1 Regelgruppe	28 Plätze
2 Ganztagesgruppen und VÖ	<u>50 Plätze (davon 20 GT-Plätze)</u>
	98 Plätze

Zum 01.03.2023 sind die Gruppen wie folgt belegt:

2 Krippengruppen	20 Plätze (Betriebserlaubnis 20 Plätze)
Regelgruppe	16 Plätze (Betriebserlaubnis 28 Plätze)
2 GT/VÖ-Gruppen	<u>43 Plätze (Betriebserlaubnis 50 Plätze)</u>
	79 Plätze (Betriebserlaubnis 98 Plätze)

Die Ganztagesplätze sind im Ü3-Bereich mit 10 Kindern belegt. Momentan gibt es keine Warteliste.

2. Postillion e.V.

Im Kinderhaus Postillion e.V. besteht folgende Betriebserlaubnis:

2 Krippengruppen	19 Plätze (1x ganztags, 1x bis 14:30 Uhr)
1 VÖ-Gruppe	25 Plätze
1 GT-Gruppe	<u>20 Plätze</u>
	64 Plätze

Wir haben folgende Belegungssituation im März 2023:

2 Krippengruppen	19 Plätze (Betriebserlaubnis 19 Plätze)
1 VÖ-Gruppe	23 Plätze (Betriebserlaubnis 25 Plätze)
1 GT-Gruppe	<u>15 Plätze (Betriebserlaubnis 20 Plätze)</u>
	57 Plätze (Betriebserlaubnis 64 Plätze)

Die Ganztagesplätze im Ü3-Bereich sind mit 15 Kindern belegt. Im U3-Bereich sind 9 Ganztagesplätze belegt. Momentan gibt es keine Warteliste.

Nach den bisherigen Anmeldungen können im Kindergartenjahr 2023/2024 alle Plätze im Bereich der 3-6-Jährigen belegt werden.

Bedarfsplanung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres seit August 2013 einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege.

Folgende Kinderzahlen liegen uns zu Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 vor:

Alter von 3 bis unter 6,5 Jahre	106 Kinder
Alter von 1 bis unter 3 Jahre	69 Kinder
Alter bis 1 Jahr	18 Kinder

Die Gemeinde kann nach den oben aufgeführten Zahlen für 39 Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen. Aufgrund des seit August 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nach Vollendung des ersten Lebensjahres wurde im Land Baden-Württemberg eine Versorgungsquote von 35 % angestrebt. Diese Quote wird in der Gemeinde Malsch erfüllt.

Insgesamt sind zum 01.03.2023 laut Einwohnermeldeamt 106 Kinder im Alter von 3-6,5 Jahren gemeldet. In den beiden Einrichtungen stehen maximal 123 Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung, daher müssten im Kindergartenjahr 2023/2024 alle Kinder einen Kindergartenplatz erhalten.

Angespannt ist die Lage in den Kindergärten vor allen Dingen durch den bestehenden Personalmangel. Daraus ergibt sich auch ein ständiger Wechsel in der Belegschaft sowie reduzierte Öffnungszeiten.

Die im Kindergarten St. Franziskus bestehende Regelgruppe wird von den Eltern, trotz der Änderung der verlängerten Betreuungszeit am Vormittag, immer weniger nachgefragt. Zurzeit ist die Gruppe nur mit 16 Kindern belegt. Es besteht die Überlegung diese Gruppe in Zukunft nicht mehr anzubieten und in eine VÖ-Gruppe umzuwandeln. Für die bestehenden Betreuungsverhältnisse in der Regelgruppe ist angedacht die Gruppe zunächst als Kombination mit einer VÖ-Gruppe bestehen zu lassen, damit sich für die Kinder die derzeit in der Regelgruppe betreut werden bis zum Schuleintritt nichts ändert. Lediglich neue Plätze in der Regelgruppe werden nicht mehr angeboten. Damit verringert sich in Zukunft das Platzangebot in der Gemeinde Malsch um drei Plätze auf 120 Betreuungsplätze.

Derzeit ist diese Konstellation aber aufgrund der angespannten Personalsituation nicht möglich. Dem Gemeinderat wird jedoch vorgeschlagen über diese Änderung bereits jetzt zu entscheiden, damit im Laufe des Kindergartenjahres die Umsetzung kurzfristig erfolgen und die Änderung der Betriebserlaubnis beantragt werden kann. Voraussetzung ist aber, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht.

Im vergangenen Jahr hatte man zunächst an die Umwandlung der Regelgruppe in eine Halbtagsgruppe gedacht. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die Betreuungszeit dieser Gruppenform für die Eltern unattraktiv ist und deshalb daran gedacht die Umwandlung in eine VÖ-Gruppe ohne warmes Mittagessen zu favorisieren. Durch den Wegfall des Mittagessens können so die monatlichen Gebühren reduziert werden.

Die Verwaltung ist mit den Vertretern der Einrichtungen im ständigen Kontakt und geht davon aus, dass bei eventuell auftretenden Engpässen mit befristeten Sonderregelungen reagiert werden kann. Sollte sich der Betreuungsbedarf grundsätzlich ändern, wird mit den Einrichtungen zusammen, rechtzeitig über weitere Anpassungen der Angebote nachgedacht.

Beschlussvorschlag:

Die Daten zur Bedarfsplanung werden zur Kenntnis genommen. Der Bedarf 2023/2024 wird wie folgt festgesetzt:

1. Katholischer Kindergarten Malsch

2 Krippengruppen	20 Plätze
1 Regelgruppe	28 Plätze
2 Gruppen GT/VÖ	50 Plätze
	98 Plätze

2. Postillion e.V.

2 Krippengruppen	19 Plätze
1 VÖ-Gruppe	25 Plätze
1 GT-Gruppe	<u>20 Plätze</u>
	64 Plätze

Der Umwandlung der Regelgruppe im Katholischen Kindergarten St. Franziskus in eine VÖ-Gruppe, bei Bedarf und entsprechender Personalsituation, wird zugestimmt.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Handzeichen Sachbearbeiter: Bi.Me.		Datum: 12.04.2023
Mitzeichnung durch Amtsleiter: Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch Rechnungsamt: P.W. Handzeichen:		Datum: 12.04.2023
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich		Datum: 12.04.2023